

Hinweise zur Kontakterfassung für Besucherinnen und Besucher und sonstige externe Personen im Zusammenhang mit COVID-19

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) von Besucherinnen und Besuchern des Amtsgerichts Speyer sind unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu erfassen. Ziel dieser Kontakterfassung ist die Möglichkeit, Kontaktketten im Falle einer nachgewiesenen Infektion nachvollziehen und damit eine erneute Ausbreitung des Corona-Virus weitgehend eindämmen zu können.

Der Krisenstab des Amtsgerichts Speyer hat sich im Rahmen der Umsetzung mit Wirkung ab 01.06.2020 für folgende Maßnahmen entschieden:

- 1. Besucherinnen und Besucher (auch geladene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Parteien, Zeugen, Sachverständige) und sonstige externe Personen (z.B. auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fremdfirmen) haben grundsätzlich ein Erfassungsformular auszufüllen.**

Das Formular finden Sie [hier](#). Bringen Sie dieses bitte soweit möglich vorausgefüllt mit.

- 2. Die Erfassungsformulare und die dort eingetragenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich in Papierform (keine elektronische Speicherung) durch die Verwaltungsgeschäftsstelle aufbewahrt.**

Es gelten die Regelungen in dem [hier](#) abrufbaren Datenschutzhinweis nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung betreffend die Kontakterfassung zum Infektions- und Gesundheitsschutz im Zusammenhang mit Covid-19.

Der Datenschutzhinweis hängt im Eingangsbereich und in jedem Sitzungssaal aus.

Die Daten werden einen Monat nach dem Besuchstag durch die Verwaltungsgeschäftsstelle vernichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Speyer den 04.06.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Stricker', is centered on the page.

S t r i c k e r

Direktor des Amtsgerichts